

# Plakatierung in Unsleben

durch Aufstellen eines Plakatständers  
oder Anbringung an einem Laternenmast !

**Bitte informieren Sie den Bauhof der  
Gemeinde Unsleben**

● = Aufstellungsort



Bitte an Laternenmasten nur dann Plakate anbringen,  
wenn kein Schild "Plakatieren verboten" vorhanden ist.  
Die Plakate müssen in einer Höhe von über 2 Meter an den  
Laternenmasten befestigt werden.

Das Plakat darf eine Größe von DIN A1 nicht überschreiten !!!

Die Plakate sind spätestens eine Woche nach der Veranstaltung  
wieder zu entfernen, da andernfalls die Entfernung  
durch die Gemeinde - unter Verhängung eines Bußgeldes - erfolgt.